

3. Abteilung C: Schule für Schnitt- und Stanzenbau.
 4. Abteilung D: Schule für Heizungs- und Lüftungstechnik, Wärmewirtschaft.
 5. Abteilung E: Elektroinstallations-Schule.

Sämtliche Abteilungen sind dreijährig. — Außer diesen Abteilungen bestehen noch:

6. Zwölfwöchentliche Sonderkurse im praktischen Metalldrücken.

In der Abteilung A1 werden junge Leute zu Betriebsleitern, Werkmeistern und zu Betriebstechnikern ausgebildet.

In der Abteilung A2 finden gelernte Gürtler Aufnahme, die nach einer guten praktischen Lehrzeit sich als Gürtlermeister ausbilden wollen.

Die Abteilung B ist für Klempner und Installateure bestimmt, die sich später der Bauklempnerei sowie der modernen Installation für Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen widmen wollen.

Die Abteilung C bildet gelernte Schnitt- und Stanzenbauer theoretisch und praktisch weiter.

In der Abteilung D werden gelernte Installateure zu Gas- und Wasserfachmännern, Heizungs-, Lüftungs- und Wärmetechnikern ausgebildet.

In der Abteilung E werden Elektroinstallateure ausgebildet, die sich vornehmlich der elektrischen Inneninstallation widmen wollen.

Aufnahme: Die Aufnahme von Schülern erfolgt zweimal im Jahre und zwar zu Ostern und Michaelis. Für den Eintritt in eine der 5 Abteilungen A1, A2, B, C, D oder E als Vollschüler muß der Aufzunehmende das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in dem betreffenden Fache und eine gute Allgemeinbildung nachweisen, die in der Regel durch die Obersekundareife belegt wird.

Lehrkörper: Oberstudiendirektor A. Jakob, Studienrat E. Behr, Dipl.-Ing. F. Graf, Ingenieur G. Reinschke, Ingenieur S. Petersen, Ingenieur W. Schwammekrug, Fachlehrer J. Minola, Gewerbelehrer A. Köhner, Obermeister L. Scheffler, Meister B. Anger, Meister F. Liebe, Meister M. Wachsmuth.

Sekretariat: Kaufmann W. Röder.

Die Schülerzahl beträgt durchschnittlich 160 pro Semester.

Schulgeld: In den Abteilungen A1, A2, B, C, D und E pro Semester für Reichsangehörige 180 RM, für Hospitanten und Ausländer 250 RM. Versicherungsgebühr pro Semester 2,50 RM, einmalige Anmeldegebühr 10 RM. Drück-

kurse für Reichsdeutsche 75 RM, für Ausländer 200 RM.

Hausmann im Anstaltsgebäude: M. Rötke.

Städtische Höhere Handelslehranstalt (mit Lehrlings-Abteilung)

Kantstr. 8.

Die Städtische Höhere Handelslehranstalt zu Aue, begründet 1898 durch den Kaufmännischen Verein des Auer Tales, ist seit 24. April 1907 in eigenem, von der Auer Kaufmannschaft geschaffenen Gebäude untergebracht. Seit 1. Januar 1921 befindet sich die Lehranstalt in städtischer Verwaltung.

Schulsausschuß: Erster Bürgermeister A. Hofmann, Vorsitzender. Stadtrat Popff, Stadtverordnete Syndikus Dr. Schmidt und Postinspektor Seifert, Generaldirektor Paul Gaedt, Generaldirektor Wilhelm Schlabing, Oberstudiendirektor Prof. Schulz, Studienrat Theodor Michael.

Direktion: Oberstudiendirektor Prof. Oskar Schulz.

Lehrer: Studiendirektor Arno Seidel, Studienrat Prof. Rudolf Graf, Studienrat Paul Semmer, Oberstudienrat Prof. Dr. Adolf Pauli, Studienrat Theodor Michael, Studienrat Albert Engelhardt, Handelschullehrer Curt Wegel, Studienassessor Karl Rudolph.

Maschinenschreiblehrerin: Frau Elise Heubner.

Nebenamtlich: Bürgerschuldir. Fr. Bauer.

Die Schule umfaßt folgende Abteilungen:

I. Höhere Handelsschule (Handelsrealschule) mit Einjähr.-Berechtigung.

Diese Abteilung wird von jungen Leuten besucht, welche sich durch zwei- oder dreijährigen Besuch der Anstalt ein gutes theoretisches und praktisches Wissen und Können aneignen wollen, bevor sie zu ihrer weiteren Ausbildung in einem Geschäft Stellung nehmen. Die Höhere Handelsschule hat den Zweck, junge Leute im Alter von 14 Jahren mit Volksschulbildung (oder nach Besuch der drei untersten Klassen einer Realschule usw.) aufzunehmen und für den Handel in allen seinen Beziehungen theoretisch und praktisch auszubilden.

Die Höhere Handelsschule besteht aus drei aufsteigenden Klassen mit je einjähriger Unterrichtsdauer. Diejenigen Schüler, welche die 3. und 2. Klasse mit Erfolg durchlaufen haben, genießen den Vorteil, daß sie von der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht befreit sind und in ihre Lehrstellen eine gute theoretische und praktische Vorbildung mitbringen, derartig